

# Werbliche Darstellung auf der Website

## Stellungnahme zur Entscheidung des Landgerichts Stuttgart zur Klage der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Das Landgericht Stuttgart hat am 31. Januar 2022 einer Klage der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg zur werblichen Darstellung auf der Website von klimaVest entsprochen und unter anderem untersagt, einen direkten Zusammenhang zwischen einer bestimmten Anlagesumme und einer definierten angeblichen Reduktion des persönlichen Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)-Fußabdruck herzustellen. Zudem sei nicht deutlich genug gemacht worden, dass der tatsächlich vermiedene Ausstoß an Treibhausgasen durch die im Fondsportfolio befindlichen Solar- und Windkraftanlagen vom angestrebten Ziel abweichen kann.

### Hierzu nimmt die Commerz Real wie folgt Stellung:

Mit dem Gerichtsentscheid haben wir die von uns angestrebte Rechtssicherheit erreicht. Die entsprechenden Änderungen auf der Website haben wir Ende 2021 bereits vorgenommen.

Von Beginn an hat klimaVest zwar die angestrebte CO<sub>2</sub>-Vermeidung als „Soll-Wert“ gekennzeichnet und auf klimavest.de erläutert, dass es sich um einen „Zielwert“ handelt. Dies war aus Sicht des Gerichts jedoch nicht ausreichend. Daher haben wir noch ausführlicher erläutert, was das Konzept eines „Soll“-Wertes beinhaltet und dass der Soll-Wert über- oder unterschritten werden kann. Zudem wurde der ursprünglich hergestellte direkte Zusammenhang zwischen der Investition in den Fonds und dem persönlichen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck entfernt und das Vermeidungsziel und dessen Bedingungen transparenter und deutlicher dargestellt. In der mündlichen Verhandlung am 10. Januar hatte der zuständige Richter die Änderungen grundsätzlich befürwortet.

Bei dem Gerichtsverfahren ging es ausschließlich um die werbliche Darstellung. Das Produkt selbst, die Investmentstrategie oder Impact Investing als Anlagekonzept war nicht Gegenstand des Verfahrens. Auch nicht die Ermittlung des persönlichen CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks auf der Website.

### Wichtige Hintergrundinformationen:

**Ziel: CO<sub>2</sub>-Vermeidung über Einspeisevorrang von Strom aus erneuerbaren Energien**

klimaVest fördert die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Durch den sogenannten „Einspeisungsvorrang“ erneuerbarer Ener-

gien gemäß des Erneuerbare-Energien-Gesetzes wird Strom aus regenerativen Quellen im Stromnetz bevorzugt verbraucht. Damit verdrängt jede durch Erneuerbare Energien produzierte Kilowattstunde die entsprechende Kilowattstunde an fossilem Strom. Auf europäischer Ebene ist der Einspeisevorrang in der Elektrizitätsbinnenmarktverordnung der EU angelegt. Zusätzlich führen die geringen Kosten von Wind- und Solarenergie zum vorrangigen Verbrauch. Der klimaVest hat dabei das Ziel, pro 10.000 Euro, die er in Anlagen zur Produktion von erneuerbare Energien investiert, mindestens 3,5 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr zu vermeiden (Soll-Wert).

### Impact-Messung über international festgelegte Kennzahlen

Die Vermeidungsmessung basiert auf international gültigen Berechnungsverfahren. So wird der landesspezifische Vermeidungsfaktor (Tonnen CO<sub>2</sub> pro Megawattstunde) nach dem Combined Margin Approach der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC), einem weltweit anerkannten Standard des Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (Clean Development Mechanism, CDM) berechnet. Veröffentlicht werden die Vermeidungsfaktoren von der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI). Berücksichtigt werden bei der Berechnung auch die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Materialien und des Baus der Anlagen.

### CO<sub>2</sub>-Rechner ermittelt CO<sub>2</sub>-Fußabdruck

Auf klimavest.de haben Anleger die Möglichkeit mit einem CO<sub>2</sub>-Rechner anhand einiger ausgewählter Kriterien exemplarisch den eigenen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck näherungsweise zu ermitteln, also den vom Verbraucher in etwa verursachten CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Die Berechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks ist eine erste Orientierung und Hilfestellung, um die Thematik greifbarer zu gestalten. Diese Art von Rechnern finden sich zahlreich im Internet, z.B. auf der Webseite des Umweltbundesamtes oder dem World Wide Fund for Nature (WWF). Gerade mit dem „CO<sub>2</sub>-Rechner“ des Umweltbundesamtes weist die Berechnung des persönlichen CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks auf klimavest.de enorme methodisch-inhaltliche Schnittmengen und einen ähnlichen Umfang auf. Dieser Rechner, war entgegen der medialen Berichterstattung nie Bestandteil der Klage.

## Schieberegler stellt CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, Geldanlage und Anlageziele ins Verhältnis

Anleger können in dem bereitgestellten Schieberegler auf klimavest.de ermitteln, welche Anlagesumme des Fonds grundsätzlich zu welcher CO<sub>2</sub>-Vermeidung der Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energien pro Jahr führen kann. Wie hoch die Wirkung tatsächlich sein wird, hängt von der Menge an erzeugtem Strom der sich im Portfolio des klimaVest befindlichen Objekte bzw. an der folglich vermiedenen CO<sub>2</sub>-Emission ab.

Anliegen eines Investors ist es, genügend Informationen zu haben, um sich ein eigenes Bild über seinen annähernden CO<sub>2</sub>-Ausstoß und den Einsatz von Kapital zur CO<sub>2</sub>-Vermeidung zu machen. Der klimaVest bietet hierfür eine solide erste Grundlage vergleichbar zu renommierten Quellen wie dem Umweltbundesamt, ohne Anspruch auf einhundertprozentige Belastbarkeit der errechneten Werte in jedem Einzelfall.